

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr.
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 63. Mittwoch, den 8. August. 1888.

Die heute ausgegebene Nr. 17 der Gesetz-Sammlung für das Fürstenthum Lippe enthält:

Nr. 25. Verordnung, betreffend das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten, vom 5. Juli 1888.

Nr. 26. Bekanntmachung, die Verleihung der Rechte einer juristischen Person an die F. W. Riffe-Stiftung in Derlinghausen betr., vom 31. Juli 1888.

Bekanntmachung.

Nach Verfügung Fürstlichen Kabinetts-Ministeriums vom 26. Juli 1888 Nr. 1495 sind der von dem Kaufmann F. W. Riffe aus Bremen für hilfsbedürftige Personen beiderlei Geschlechts in Derlinghausen unter dem Namen „F. W. Riffe-Stiftung“ errichteten milden Stiftung unter Genehmigung der Statuten die Rechte einer juristischen Person höchstlandesherrlich verliehen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Detmold, den 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Cordemann zu Ullenhäusen beabsichtigt gegen Fürstliche Lehnkammer den Lehnverband des Guts Ullenhäusen mit Zubehörungen, insbesondere mit folgenden Gefällen:

1. von Brinkmann in Brokhäusen:

- | | |
|----|------------------|
| 4 | Scheffel Roggen, |
| 5 | „ Gerste, |
| 10 | „ Hafer, |

2 Hahnen,
gegen eine Mahlzeit für 2 Personen,
2. von Krop in Vega:

- | | |
|---|------------------------|
| 4 | Hahnen, |
| 80 | Eier, |
| 1 | Mahlschwein, |
| 1 | Mahlhammel, |
| 1 | Mahlamm, |
| 2 1/2 | Thlr. Kuhgeld, |
| 2 | Thlr. 5 Sgr. Weinkauf, |
| wöchentlich einen Spanndienst, | |
| gegen 2 Pfund Brod und 4 Käse, | |
| mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 7500 Mark abzulösen. | |

Dritte Berechtigte haben ihre etwaigen Ansprüche binnen 3 Monaten spätestens im Termine
den 20. October 1888, Mittags 12 Uhr,

so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen sind.

Detmold, den 14. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Ablösungs-Commission.

A. Steneberg.

Steckbrief.

Gegen den am 15. April 1870 geborenen Barbiergehilfen Carl Schmidt aus Lehre, Herzogthum Braunschweig, ist wegen Diebstahls die Untersuchungshaft beschlossen.

Um Verhaftung und Nachricht hierher wird ersucht.

Lemgo, den 6. August 1888.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Credé.

Bekanntmachung.

Von dem Königlich Preussischen Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten ist die Königlich Preussische Eisenbahn-Direction zu Hannover beauftragt worden, allgemeine Vorarbeiten für die Anlage von Eisenbahnen von Detmold nach Bergheim und von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte der Herford-Detmolder Eisenbahn nach Hameln anzufertigen, nachdem zuvor Seitens Fürstlichen Cabinets-Ministeriums die Genehmigung zur Ausführung von örtlichen Messungen innerhalb des Fürstenthums Lippe erteilt worden war.

Mit der Vornahme der örtlichen Messungen beabsichtigt die genannte Eisenbahn-Direction in den ersten Tagen des Monats August beginnen zu lassen und dieselben von Detmold aus in der Richtung auf Bergheim bzw. von Lage oder einem anderen geeigneten Punkte aus in der Richtung auf Hameln zur Ausführung zu bringen. Die Leitung dieser Arbeiten ist dem Abtheilungs-Bau-meister Everken, zunächst unter Beigabe der Königl. Regierungs-Baumeister Bergkammer und Falkenstein, übertragen.

Es wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die vorstehend bezeichneten Beamten, sowie die denselben beigegebenen Techniker und deren Arbeiter befugt sind, zum Zweck der auszuführenden Arbeiten Grundstücke, auch wenn sie bestellt sind, mit möglichster Schonung zu betreten, Gehölze und Hecken, wenn erforderlich, zu durchlichten und überhaupt auf den in Betracht kommenden Strecken alle Handlungen vorzunehmen, welche zur Erreichung des Zwecks erforderlich sind. Die betreffenden Verwaltungsämter und Magistrate werden angewiesen, den bezeichneten Beamten und deren Gehülfen bei Ausführung ihrer Arbeiten thunlichst Vorschub zu leisten und Schutz zu gewähren.

Detmold, den 31. Juli 1888.

Fürstlich Lippische Regierung.

Frhr. von Richthofen.

Detmold. Der Rittergutsbesitzer Merckel in Braunenbruch beabsichtigt sein in der Berre bei Braunenbruch befindliches, im Jahre 1862 errichtetes Stauwerk zu verändern.

Zur Prüfung des Unternehmens ist Termin auf

Donnerstag, den 30. August 1888,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt, in welchem etwaige Interessenten ihre Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, so gewiß vorzubringen und zu begründen haben, als dieselben sonst unberücksichtigt bleiben.

Die auf die Anlage bezüglichen Zeichnungen nebst Beschreibung liegen zur Einsicht auf hiesiger Amtsstube aus.

Detmold, den 3. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

J. V.

Valentin.

Brake. Die Urlisten der im hiesigen Bezirke wohnhaften, sich zum Schöffen- und Geschworenen-Amte eignenden Personen, welche nicht zu den Gemeinde-Verbänden gehören, liegen vom 9. d. M. an auf hiesiger Amtsstube an den Wochentagen Morgens von 9 bis 12 Uhr eine Woche lang zu Jedermanns Einsicht aus.

Brake, den 2. August 1888.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Th. Holzapfel.

Zu Vormündern der z. Z. in der Heil- und Pflege-Anstalt zu Brake befindlichen Fräulein Marie und Mathilde Kemper sind der Rechtsanwalt Schnitger und der Rentner Theopold hieselbst bestellt.

Detmold, den 1. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.

J. A.

Sieg.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli c. betragen:

für 50 Kilo Weizen:	8 M. 50 S.
" " " Roggen:	7 = — =
" " " Hafer, gut:	7,50 M.
" " " " mittel:	7,25 =
" " " " gering:	7,— =
" " " Heu:	3 = — =
" " " Stroh:	2 = 25 =

Detmold, den 2. August 1888.

Der Magistrat.
Petri.

Der Durchschnittspreis für Weizen, Roggen, Hafer, Heu und Stroh im Monat Juli 1888 hat hier betragen:

für 50 Kil. Weizen	M. 8,50	
" 50 " Roggen	" 6,75	
" 50 " Hafer gut	" 8,00	Der Durchschnittspreis des Hafers beträgt 7,75 Mark.
" 50 " " mittel	" 7,75	
" 50 " " gering	" 7,50	
" 50 " Heu	" 4,00	
" 50 " Stroh	" 3,00	

was vorschriftsmäßig hierdurch bekannt gemacht wird.

Lemgo, den 2. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Der Durchschnitt der höchsten Tagespreise für Hafer, Heu und Stroh hat hier im Monat Juli 1888 betragen:

pro 50 Kil. Hafer	7 M. 75 Pf.
" 50 " Heu	4 " — "
" 50 " Stroh	3 " — "

Lemgo, den 2. August 1888.

Der Magistrat.
Dr. Höland.

Bekanntmachung,

das Grundbuch der Bauerschaft Pivitsheide, B. L., betr.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Pivitsheide, B. L., finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, über welche die Schuldner einestheils keine genaue Auskunft mehr ertheilen

können und andernteils behaupten, daß die Ingrossate längst bezahlt und erloschen seien, ohne lösungsfähige Quittungen beibringen zu können:

1. auf dem Colonnate Heinrich Ahle Nr. 30: für die minorennen Kinder des verstorbenen Rethlager Müllers Bodeker laut Eintragung vom 5. October 1815 = 15 Thaler;
2. auf dem Colonnate Adolf Brünning Nr. 18: für die uneheliche Tochter der Anna Margarethe Isabein Stelter, jetzigen Ehefrau des Schuldners, Namens Florentine Sophie aus dem Eheprotocoll vom 21. November 1823 = 100 Thlr. Schichttheil;
3. auf dem Colonnate der Karoline Deppe Nr. 12:
 - a. für die Kinder erster Ehe der Colonna Deppe laut Eheprotocolls vom 29. April 1831 = 56 Thlr. 21 Gr.,
 - b. für die Concursumasse des Einliegers Friedrich Höveler zu Pivitsheide laut Protocolls vom 11. September 1872 = 50 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.;
4. auf dem Colonnate Fritz Friedrich Nr. 61:
 - a. für Anna Marie Hilgenstöhler laut Protocolls vom 23. Februar 1843 Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche gegen den Auerben,
 - b. für Johann Bernd Friedrich, Sohn des Colons das. aus der Urkunde vom 14. Februar 1849 = 175 Thlr.;
5. auf dem Colonnate der Wilhelmine Obermeier Nr. 13: für Rethlager Müller Krüger laut Urkunde vom 6. März 1798 = 45 Thlr.;
6. auf dem Colonnate Christoph Grothof Nr. 80: für Colon Brokmann zu Wellentrup laut Urkunde vom 30. November 1809 = 50 Thlr. Darlehn;
7. auf dem Colonnate Heinrich Wiese-deppe Nr. 105: für Adolf Brink in Bentorf laut Urkunde vom 25. März 1868 = 85 Thlr. Darlehn;
8. auf dem Colonnate August Brokmann Nr. 27:

- für Marie Lehbrink von Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 4. Februar 1859 = 48 Thlr. Schichttheil;
9. auf dem Colonnate Fritz Kopp Nr. 73: für Töns, Florentine, Friedrich und Simon Kopp laut Eheprotocolls vom 9. October 1835 die Stättebrautschätze;
10. auf dem Colonnate Wilhelm Langmann Nr. 86:
 - a. für den Friedrich Nr. 61 zu Pivitsheide m. Dorothea Geller zu Lage laut Urkunde vom 22. März 1843 = 100 Thlr. Darlehn,
 - b. für Wilhelm Niebuhr zu Pivitsheide laut Urkunde vom 1. März 1854 = 100 Thlr. Darlehn,
 - c. für Excolon Barkemeier in Billinghamen laut Urkunde vom 26. März 1856 = 50 Thlr. Darlehn,
 - d. für Leibzüchter Stecker auf Nr. 85 zu Pivitsheide laut Urkunde vom 10. Jan. 1866 = 100 Thlr. Darlehn;
11. auf dem Colonnate der Karoline Mölling Nr. 81: für die Kinder I. Ehe des Colons Töns Heinrich Mölling Nr. 81 der Lageschen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 27. Juni 1828 = 141 Thlr. 24 Sgr. Schichttheil;
12. auf dem Colonnate Christoph Möller Nr. 72: für Fürstliche Vormundschafts-Cammer die Caution des Waldschütz Langer als Aufseher des Hörster Forstfichs und als Erheber der herrschaftlichen Forstgelder laut Protocolls vom 7. Februar 1823 = 300 Thaler;
13. auf dem Colonnate Christoph Hanning Nr. 62:
 - a. für Rethlager Müller Krüger zu Göttentrup laut Urkunde vom 22. October 1795 = 7 1/2 Thlr.,
 - b. für die unehelichen Kinder der Elisabeth Wedegärtner von Ehrentrup, Wilhelmine Caroline Töns Möller und Wilhelmine Henriette Sielemann laut Vormundschafts-Protocolls vom 14. März 1823 = 56 Thlr. 27 Gr. Schichttheile;
14. auf dem Colonnate Hermann Niebuhr Nr. 70: für Rethlager Müller laut Urkunde vom 8. October 1793 = 25 Thlr. Darlehn;
15. auf dem Colonnate Friedrich Nieländer Nr. 10: für das uneheliche Kind des Einliegers Friedrich Strate bei Rachenpöhler auf der Lageschen Pivitsheide laut Urkunde vom 2. Juni 1829 = 35 Thlr. Darlehn;
16. auf dem Colonnate Fritz Rettberg Nr. 11: für Friederike und Johann Friedrich Carl Rettberg laut Eheprotocolls vom 4. October 1822 = 50 Thlr. Brautschatz;
17. auf dem Colonnate Fritz Reuter Nr. 31: für die 11 Kinder des verstorbenen Colons und Bauerrichters Reuter Nr. 31 zu Pivitsheide der denselben von der Stätte Nr. 31 zu Pivitsheide gebührende Brautschatz nebst dessen vertragsmäßiger Erhöhung von 150 Thlr. laut Eheprotocolls vom 20. August 1841;
18. auf dem Colonnate Heinrich Riesenberger Nr. 34:
 - a. für den Kaufmann Adolf Schnasse hief. m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. August 1829 = 400 Thlr. Darlehn,
 - b. für den Burgemeister Reuter in Detmold m. Bäcker L. Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. November 1831 = 235 Thlr. Darlehn,
 - c. für den Kaufmann Brand in Detmold m. Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 24. September 1834 = 180 Thlr. Darlehn,
 - d. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 25. Juli 1837 = 100 Thlr. Darlehn,
 - e. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 4. Octbr. 1837 = 230 Thlr. Darlehn,
 - f. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 15. Jan. 1842 = 80 Thlr. Darlehn,
 - g. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 18. December 1855 = 130 Thlr. Darlehn,

- h. für den Bäcker Ludwig Brüggemeyer in Detmold laut Urkunde vom 1. Octbr. 1856 = 108 Thlr. Darlehn;
19. auf dem Colonnate Hermann Rubarth Nr. 58:
- a. für die leiblichen Kinder des Einliegers Heinrich Rubarth von der Lage'schen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 6. April 1810 = 16 Thlr. 9 Gr. Schichttheil,
 - b. für die Depositencasse Hochfürstlichen Consistorii laut Eintragung vom 22. December 1829 = 150 Thlr.;
20. auf dem Colonnate Töns Siesemann Nr. 87:
- für Wilhelmine Caroline Henriette Heidämper, natürliche Tochter der jetzt verheiratheten Einliegerin Brinkmann auf der Lage'schen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 18. Februar 1820 = 21 Thlr. 27 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. Schichttheil;
21. auf dem Colonnate Simon Wiese Nr. 76:
- für Berend Hermann Wilhelm Christoph und Hermann Christoph Friedrich, Söhne des Einliegers Jost Berend Friedrich auf der Lage'schen Pivitsheide laut Eheprotocolls vom 22. October 1824 = 52 Thlr. 6 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. Schichttheil;
22. auf dem Colonnate Töns Wind Nr. 44:
- für die 4 Kinder H. Ehe der Colona Johann Hermann Conrad Wind laut Eheprotocolls vom 5. December 1834 = 28 Thlr. 3 Gr. und die Stättebrautschätze.

Dem § 17 des Einführungsgesetzes über den Erwerb an Grundstücken u. und der Grundbuchordnung gemäß, werden Alle, welche Rechte an vorstehenden Ingrossaten zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche bis spätestens in termino

den 18. Februar k. J., Morgens 10 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte unter Beibringung der Documente anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden mit ihren Ansprüchen auf die Ingrossate ausgeschlossen, die Urkunden für kraftlos erklärt und die Ingrossate gelöscht werden sollen.

Nachdem ferner die auf Grund des Einführungsgesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und zur Grundbuchordnung für das Fürstenthum Lippe vom 27. Juli 1882 zu veranlassenden Vernehmungen und Ermittlungen für die Bauerschaft Pivitsheide B. L. stattgefunden haben, werden Alle nicht bereits vorgeladenen Personen, welche verneinen, daß ihnen an einem Grundstücke in der genannten Bauerschaft das Eigenthum zusteht, sowie diejenigen Personen, welche glauben, daß ihnen an einem Grundstücke ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder eine Hypothek oder ein anderes dingliches Recht zusteht, aufgefordert, sich binnen einer am 16. d. M. beginnenden sechsmonatlichen Frist bei dem unterzeichneten Amtsgerichte zu melden.

Die Anmeldung muß eine bestimmte Bezeichnung des Grundstückes, womöglich unter Bezugnahme auf den Artikel der Mutterrolle bezw. auf Flur und Parcellen und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag enthalten, für welchen die Eintragung beansprucht wird. Zugleich ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von der Verpflichtung zur Anmeldung sind frei diejenigen hypothekarisch oder sonst dinglich Berechtigten, denen eine besondere Mittheilung, daß ihr Recht anerkannt sei, zugegangen ist oder deren Rechte nach dem 1. August 1884 ingrossirt sind.

Die Unterlassung der Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß bei Hypotheken das Recht aus der Ingrossation verloren geht und daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche innerhalb der Ausschlussfrist ihre Rechte angemeldet haben, oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen den Ablauf der festgesetzten Frist findet nicht statt.

Mit dem Ablauf derselben am 18. Februar k. J. treten das Eigenthumserwerbsgesetz und die Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 in der

Bauerschaft Pivitzheide B. L. in vollem Umfange in Kraft.

Die bisherigen Hypothekenbücher werden alsdann geschlossen.

Detmold, den 4. August 1888.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
W. Piderit.

Der unter dem 26. September 1887 gegen den Dienstknecht Michael Blagowsky aus Willenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Salzungen, den 31. Juli 1888.

Fürstliches Amtsgericht II.
Theopold.

Kornpreise für den Monat August 1888.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 74 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 66 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 25 Pf., den Neuschffl. zu 50 Pfd.
Remgo:	100 Pfd. Weizen 8 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 75 Pfd., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., den Neuschffl. zu 65 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 48—50 Pfd.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 6 M. 50 Pf.
Pöge:	100 Pfd. Weizen 8 M. 75 Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. 12 Pf., 100 Pfd. Gerste 6 M. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 37 Pf., 100 Pfd. Raufutter 7 M. 48 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7,50 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter — M. — Pf.
Horn:	100 Pfd. Weizen 9 M. — Pf., den Neuschffl. zu 78 Pfd., 100 Pfd. Roggen 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 72 Pfd., 100 Pfd. Gerste 7 M. — Pf., den Neuschffl. zu 64 Pfd., 100 Pfd. Hafer 7 M. 35 Pf., den Neuschffl. zu 45 Pfd., 100 Pfd. Raufutter 6 M. 75 Pf., den Neuschffl. zu 80 Pfd.